

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.466.303

Wien, am 30. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2021 unter der Nr. **7170/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 8 bis 11:

1. *Welche Stakeholder wurden von Ihnen im Rahmen des Konsultations- und Planungsprozess zum österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) konsultiert? Bitte um vollständige Aufzählung.*
 - a. *Wie oft?*
 - b. *In welcher Form (Telefonate, E-Mail, Koordinationssitzungen, etc.).*
4. *Wurden von Ihnen auch Unternehmen im Rahmen des Konsultationsprozess angehört?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Aufzählung.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

8. *Hat die Bundesregierung vor, die Öffentlichkeit über die Umsetzung des ARP und die finanziellen Auswirkungen dieser Umsetzung zu informieren?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und wie oft?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Hat die Bundesregierung vor, das Österreichische Parlament über die Umsetzung des ARP und die finanziellen Auswirkungen dieser Umsetzung zu informieren?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und wie oft?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
10. *Hat die Österreichische Bundesregierung vor, die Beschaffungsverträge jener Programme, die durch die ARF gefördert werden, zu veröffentlichen?*
 - a. *Falls ja, in welcher Form?*
 - b. *Falls nicht, warum nicht?*
11. *Die NGO-Vereinigung "Open Procurement EU" zählt Österreich in ihrer Transparenz-Rangliste zu jenen sieben Staaten, die im Rahmen der ARP beim Thema Transparenz keinen einzigen Punkt erreicht haben. (Quelle: https://www.open-contracting.org/wpcontent/uploads/2021/06/RRF_transparency_report.pdf)*
 - a. *Wie lässt sich das aus Sicht des BMEUV erklären?*
 - b. *Hat BMEUV vor, hier weitere Schritte zu mehr Transparenz bei der Umsetzung des ARP vorzunehmen und wenn ja, welche?*
 - c. *Falls keine weiteren Schritte geplant sind, warum nicht?*

Wie bereits von mir in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6492/J vom 3. Mai 2021 ausgeführt, wurden Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Länder und Gemeinden, der Sozialpartner sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen am 26. Jänner 2021 im Rahmen der Kick-Off Veranstaltung zum Nationalen Reformprogramm 2021 über die Vorgaben seitens der Europäischen Kommission, den Prozess und über die weiteren konkreten Schritte informiert. Parallel dazu hatten die Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbände, Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft die Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation ihre Vorstellungen und Meinungen zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan einzubringen.

Im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan wird in Kapitel 4.5 die weitere Informations- und Kommunikationsstrategie betreffend die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans genauer ausgeführt. Es ist unter anderem vorgesehen, die Öffentlichkeit und das Parlament über eine eigens dafür einzurichtenden Website zu informieren und auch auf bereits bestehende zielgruppenorientierte Kommunikationskanäle zurückzugreifen. Darüber hinaus erlaube ich mir festzuhalten, dass Österreich alle in der Verordnung (EU)

2021/241 vorgesehenen Kriterien hinsichtlich Transparenz, Kontroll- und Auditverfahren erfüllt und diesbezüglich von der Europäischen Kommission auch mit der Bestnote „A“ beurteilt wurde (siehe Seite 5 der Analyse des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs durch die Europäische Kommission vom 21. Juni 2021, abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/files/commission-staff-working-document-analysis-recovery-and-resilience-plan-austria_de).

Gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der Europäischen Kommission zweimal jährlich über den Fortschritt bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zu berichten. Die Berichte werden voraussichtlich im April und Oktober im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgen und auch dem österreichischen Parlament übermittelt.

Zu den Fragen 2, 3 und 5 bis 7:

2. *Wie hoch ist das Volumen der von diesen Stakeholdern in den ARP reklamierten Projekte und Maßnahmen? Bitte um Angaben je nach konsultiertem Stakeholder.*
3. *Wurden von Stakeholdern vorgeschlagene Projekte und Maßnahmen von Ihnen in den ARP übernommen?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Aufzählung.*
 - b. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Wurden von Ihnen, von Unternehmen vorgeschlagene Projekte in den österreichischen ARP inkludiert?*
 - a. *Falls ja, um welche Unternehmen und Projekte handelt es sich?*
 - b. *Falls ja, in welcher Höhe?*
 - c. *Falls nein, warum nicht?*
6. *In welchem Ausmaß waren die Projekte und Maßnahmen, die von Ihnen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) eingereicht wurden, schon geplant und/oder budgetiert und sollen nun durch Zuschüsse der Aufbau und Resilienzfazilität (ARF) finanziert werden? Bitte um Angabe der Anzahl der Projekte/Maßnahmen/Programme und der davon umfassten finanziellen Mittel. Bitte um Angabe in absoluten Zahlen und in Prozent.*
7. *Die Bundesregierung hat angekündigt, die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in die Transparenzdatenbank einzumelden. Diese ist aber nur für einen eingeschränkten Benutzerkreis einsehbar, nicht aber für Medien, NGOs, Forschungsinstitute oder Bürger_innen.*

- a. *Hat die Bundesregierung vor, darüber hinaus Daten über die endgültigen Empfänger_innen der Zuschüsse aus der ARF in Form einer öffentlich einsehbaren Datenbank zur Verfügung zu stellen?*
- b. *Hat die Bundesregierung vor, darüber hinaus Daten über die endgültigen Empfänger_innen der Zuschüsse aus der ARF in Form eines öffentlich zugänglichen Berichts zur Verfügung zu stellen?*

Die Federführung hinsichtlich der Erstellung und Abwicklung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans liegt beim Bundesministerium für Finanzen. Zu den oben angeführten Fragen darf ich daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 7171/J vom 30. Juni 2021 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Zu Frage 12:

12. *Hat die Bundesregierung vor, Abfragen in der Österreichische Transparenzdatenbank über den Bezug von Förderungen auch für die Öffentlichkeit (Bürger_innen, Medien, NGOs, Forschungsinstitute, usw.) zugänglich zu machen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Mag. Karoline Edtstadler

